

es in Art. 2 der Verfassung heißt, *für immer* beseitigt, weil durch die Vereinigung des auf eigener Arbeit beruhenden Privateigentums an Produktionsmitteln in der Landwirtschaft im Rahmen des freiwilligen genossenschaftlichen Zusammenschlusses der Bauern auch die letzte potentielle Quelle der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen aufgehoben wurde.

Wir treffen diese Feststellung ausdrücklich selbst angesichts der Tatsache, daß in der Deutschen Demokratischen Republik noch Arbeiter in Privatbetrieben oder in Betrieben mit staatlicher Beteiligung arbeiten und auch weiterhin arbeiten werden. Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß bei entsprechender Effektivität und volkswirtschaftlichem Gewicht die sozialistischen Betriebe und der Staat in der Lage sind, die kapitalistischen Produktionsverhältnisse in den Privatbetrieben in Richtung der sozialistischen Produktionsverhältnisse umzugestalten, sei es über die Planung und Kooperation, über gesetzliche Regelungen in verschiedener Form (Steuergesetzgebung, Verbot von Vereinigungen zur Begründung wirtschaftlicher Macht, Arbeitsschutzgesetzgebung u. a.) und über die staatliche Beteiligung.⁷

Nicht zuletzt sind die in diesem Bereich arbeitenden Werktätigen als Bürger des sozialistischen Staates selbst auch *Eigentümer* der in den volkseigenen Betrieben konzentrierten Produktionsmittel. Es handelt sich auch bei ihnen nicht mehr um doppelt freie Lohnarbeiter als Existenzbedingung der kapitalistischen Ausbeutung, sondern sie gehören ebenso zur siegreichen Arbeiterklasse, die die Macht im Staat erobert hat, die große Masse der Produktionsmittel besitzt und über die Gewerkschaft unmittelbar Einfluß auf die Tätigkeit des jeweiligen Unternehmers ausübt. Mit der Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen in diesen Betrieben erhalten deren Inhaber bzw. Komplementäre gleichzeitig eine gesicherte Perspektive im Rahmen der sozialistischen Menschengemeinschaft, ohne daß die Notwendigkeit ihrer Enteignung besteht.

Drittens: Infolge der Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen verändert die Schaffung des sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln grundlegend die Klassenstruktur der Gesellschaft. Da es in zwei Hauptformen existiert, beseitigt es nicht die Klassen schlechthin, wohl aber die Ausbeuterklassen sowie die Klassenantagonismen. Es bewirkt zugleich eine tiefgreifende Veränderung des Charakters der bestehenden Klassen und ihr Zusammenwachsen zur sozialistischen Menschengemeinschaft. Diese Vereinigung aller Klassen und Schichten erfolgt unter Führung der Arbeiterklasse; denn ihr Klasseninteresse ist aufgrund ihres direkten Verhältnisses zum gesamtgesellschaftlichen Volkseigentum identisch mit den gesamtgesellschaftlichen Interessen.

Die Arbeiterklasse und alle Werktätigen sind als Eigentümer der Produktionsmittel die neuen Herren der Wirtschaft. Sie sind jedoch, wie Walter Ulbricht auf dem 11. Plenum des ZK der SED 1965 formulierte, Herren besonderer Art: „Sie haben und dulden keine Knechte mehr unter sich. Erst der Sozialismus gibt dem arbeitenden Menschen seine Würde im wichtigsten Bereich des gesellschaftlichen Lebens, in der Produktion.“⁸ Ihr Ziel ist die Entwicklung allseitig gebildeter, ihre Fähigkeiten voll entfaltender sozialistischer Persönlichkeiten der sozialistischen Menschengemeinschaft. Das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln ermöglicht jedem die gleichen Ausbildungs- und Einsatzmöglichkeiten in der sozialistischen Gesellschaft, deren Nutzung allein von seinen Fähigkeiten und seiner Leistung abhängt.

⁷ Auf diese Frage kann im Detail im Rahmen dieses Beitrages nicht eingegangen werden, sie müßte einem späteren Artikel Vorbehalten sein.

⁸ W. Ulbricht, Probleme des Perspektivplanes bis 1970, Berlin 1966, S. 127